ErklärungNebenberuflichkeit des Lehrauftrages



Nachname	Vorname (Rufname)	Geburtsdatum
Nach Nr. 2.1.3 der Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für den Bereich der staatlichen Hochschulen stehen Lehrbeauftragte in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis zum Freistaat Bayern und sind nebenberuflich tätig. Es darf somit kein Lehrauftrag erteilt werden, der einen Umfang von neun Semesterwochenstunden bezogen – auf alle bayerischen Hochschulen – überschreitet.		
Neben dem Lehrauftrag an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bin ich im		
an keiner weiteren bayerischen Hochschule mit einem Lehrauftrag tätig.		
an folgenden bayerischen Hochschulen mit einem Lehrauftrag tätig:		
	im l	Jmfang vom SWS
	im l	Jmfang vom SWS
	im l	Jmfang vom SWS
Nach Art. 83 Abs. 1 Satz 5 BayHIG sollen Lehrbeauftragte neben den Einstellungsvoraussetzungen des Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 eine mindestens dreijährige berufliche Praxis nachweisen können. Nach der Vorstellung des Gesetzgebers sind sie grundsätzlich Expert(inn)en aus der beruflichen Praxis, deren Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb des Hochschulbereichs liegt. Dies hat zur Folge, dass mit der Bestellung als Lehrbeauftragte/r keine soziale Absicherung verbunden ist. Um den Tatbestand der Scheinselbstständigkeit zu vermeiden und die Nebenberuflichkeit der Lehraufträge zu gewährleisten, ist die Übertragung eines Lehrauftrages an Personen mit fehlender oder nicht erkennbarer wirtschaftlicher Selbstständigkeit nicht mehr zulässig. Daher erkläre ich, dass die Wahrnehmung des Lehrauftrages nicht ausschließlich dazu dient, meinen eigenen Lebensunterhalt sicherzustellen; dieser wird hauptsächlich durch anderweitige Einkünfte gesichert. Ich bin hauptberuflich beschäftigt bei (wenn Univ. Bamberg, dann zusätzlich Bezeichnung d. Lehrstuhls):		
☐ Ich bin Rentnerin bzw. Rentner/Pensionärin bzw. Pensionär.		
☐ Mein Lebensunterhalt ist im Rahmen des familiären Gesamteinkommens gesichert.		
Auszufüllen durch die Fakultät (zu prüfen vor Erteilung) Lehrauftrag wird erteilt (SWS nicht überschritten und Nebenberuflichkeit liegt vor, Voraussetzungen zur Erteilung erfüllt bzw. Ausnahmefall mit Begründungsschreiben liegt vor). Lehrauftrag wird nicht erteilt. Bamberg,		
Ort, Datum	Unterschr	ft Dekanin/Dekan